

20.05.2011

Tischvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Entwurf des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes
---------------------	--

Mitteilung:

Der erste Entwurf der KiBiz-Revision vom 05.04.2011 sah eine deutliche Erhöhung der Finanzierungspauschalen in der Gruppenform I (20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon mindestens vier, aber nicht mehr als sechs Kinder im Alter von zwei Jahren) und der Gruppenform II (10 Kinder im Alter von unter drei Jahren) vor, die von allen - Land, Jugendhilfe-trägern und Trägern der Einrichtungen - zu finanzieren gewesen wäre. Daraufhin haben die kommunalen Spitzenverbände mit Stellungnahme vom 04.05.2011 eindeutig Position bezogen, dass auch diese Änderung konnexitätsrelevant ist, da sie zu Mehraufwendungen bei den Kommunen von deutlich über 100 Mio. € führen würde.

Der nunmehr am 11.05.2011 vorgelegte Gesetzesentwurf sieht eine neue u3 Pauschale vor, die ausschließlich seitens des Landes finanziert wird, aber deutlich niedriger ausfällt als die ursprünglich geplante Erhöhung der Pauschalen, da sie nur für jedes Kind unter drei Jahren gilt. Dies bedeutet in der Gruppenform I, wenn dort die maximale Zahl an u3 Kindern betreut wird,

- bei 25stündiger Betreuung eine zusätzliche Pauschale von 6.000 € (erster Entwurf: 12.000 €),
- bei 35stündiger Betreuung eine zusätzliche Pauschale von 8.400 € (vorher 16.000 €),
- bei 45stündiger Betreuung eine zusätzliche Pauschale von 9.200 € (vorher 20.000 €).

In der Gruppenform II liegt die Erhöhung

- bei 25 Stunden bei 10.000 €,
- bei 35 Stunden bei 14.000 €
- bei 45 Stunden bei 18.000 €.

Damit kann die Gruppenform II personell erheblich besser ausgestattet werden als die Gruppenform I.

Allerdings unterscheidet sich die Definition, welches Kind ein u3 Kind ist bei der Gewährung der u3 Pauschale von der Definition, die für die Gruppenbelegung gilt. Während ein Kind, dass am 01.11. eines Jahres noch nicht drei Jahre alt ist, für die Belegung als u3 Kind zählt, erhält die Einrichtung nur dann die zusätzliche u3 Pauschale, wenn das Kind auch am 28.02. des Folgejahres noch keine drei ist. Somit ist davon auszugehen, dass die oben benannten zusätzlichen Zahlungen deutlich niedriger ausfallen als die oben benannten Maximalbeträge.

Weitere erhebliche Änderungen sind:

- Abschaffung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung
- Verbesserung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung bei Finanzierung von unterjährigen Veränderungen (Feststellung der Behinderung erst im laufenden Kindergartenjahr)
- Abschaffung des derzeitigen Verwendungsnachweisverfahrens
- Erhöhung der finanziellen Förderung aller Familienzentren von 12.000 € auf 13.000 € und zusätzliche Aufstockung von Familienzentren in sozialen Brennpunkten
- Ausweitung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Elternschaft und Einräumung der Möglichkeit zur Bildung örtlicher und überörtlicher Elternbeiräte

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung

Thomas Wagner

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

51 - Jugendamt

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

20.05.2011

Tischvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sonderprogramm des Landes zum u3 Ausbau
-------------------------	---

Mitteilung:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 18.05.2011 mitgeteilt, dass es im Rahmen eines u3 Sonderprogramms im Jahr 2011 100 Mio. € und für das Jahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 Mio. € für den investiven U3 Ausbau zur Verfügung stellt.

Hiervon entfallen auf den Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2011 eine Summe von 824.129 € und im Jahr 2012 eine Summe von 494.477 €. Diese Gelder reichen bei weitem nicht aus, um den Bedarf an u3 Plätzen im Bereich des Kreisjugendamtes zu decken.

Zurzeit liegen 24 Anträge aus unserem Zuständigkeitsbereich vor, davon befinden sich 21 Anträge bereits beim Land und drei Anträge sind noch in der baufachlichen Prüfung. Diese Anträge umfassen ein Fördervolumen von 4.317.750 € an Landes- bzw. Bundesmitteln. Darüber hinaus erwarten wir 17 weitere Anträge, die bislang noch nicht gestellt wurden. Fünf Einrichtungen können nicht qualifiziert werden.

Der Landschaftsverband geht davon aus, dass es neben dem Sonderprogramm auch eine reguläre Finanzierung geben wird. Diese Förderung wird unter konkreten Vergabekriterien erfolgen. Wie diese Vergabekriterien aussehen, ist noch völlig offen. Zurzeit scheint es daher noch verfrüht, eine Entscheidung über die Verteilung der zusätzlichen Landesmittel zu treffen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung

Thomas Wagner

Gesamtübersicht u3

Versorgungsquote u3 in Tageseinrichtungen für Kinder Kigajahr 2011/2012: 14%
Planungsquote u3 in Tageseinrichtungen für Kinder Kigajahr 2013/2014 ohne Berücksichtigung des Schulrechtsänderungsgesetzes: 26%
Zielquote u3 in Tageseinrichtungen für Kinder Kigajahr 2013/2014: 30%

u3 Plätze:

Gemeinde	Anzahl KITas	Ausbauquote u3 Plätze 11-12	Ausbauquote u3 Plätze Planung 13-14 *	u3 nicht möglich**
Alfter	18	11%	21%	3
Eitorf	13	12%	29%	0
Much	7	19%	26%	0
Neunk.-Seelscheid	9	14%	27%	0
Ruppichteroth	6	12%	30%	0
Swisttal ***	12	11%	25%	2
Wachtberg	12	15%	23%	0
Windeck	10	15%	26%	0
	87	14%	26%	5

* Annahme: Kinderzahlen bleiben stabil
(sinkende Kinderzahlen führen zu steigenden Quoten, steigende Kinderzahlen führen zu sinkenden Quoten)
das Schulrechtsänderungsgesetz wurde noch nicht berücksichtigt

** Alfter: GemeindekiTa Alfter, St. Mariä Heimsuchung Impekoven, AWO-Buntstifte Witterschlick
Swisttal: Montessori-Kinderhaus Buschhoven, St. Kunibert Heimerzheim

*** inkl. der noch zu bauenden neuen Kindertageseinrichtung

Bewilligte Anträge:

Gemeinde	bewilligte Anträge	Landesmittel	Kreismittel 10% Trägeranteil und Übernahme weiterer Kosten
Alfter	4	750.378,89 €	118.374,88 €
Eitorf	6	460.365,00 €	187.549,88 €
Much	5	919.330,00 €	439.534,02 €
Neunk.-Seelscheid	6	1.598.245,00 €	377.582,24 €
Ruppichteroth	3	748.800,00 €	209.641,44 €
Swisttal	3	585.045,00 €	148.688,28 €
Wachtberg	9	1.033.690,59 €	139.998,48 €
Windeck	5	341.774,00 €	156.902,81 €
	41	6.437.628,48 €	1.778.272,03 €

Offene und erwartete Anträge:

Gemeinde	gestellte, noch nicht bewilligte Anträge	Landesmittel	Kreismittel 10% Trägeranteil und Übernahme weiterer Kosten	max. noch mögliche Anträge	Landesmittel	Kreismittel 10% Trägeranteil + "x"
Alfter	5	784.800,00 €	305.280,39 €	6	626.400,00 €	69.600,00 €
Eitorf	4	637.200,00 €	210.070,15 €	3	198.900,00 €	22.100,00 €
Much	2	303.750,00 €	86.082,00 €	0	- €	- €
Neunk.-Seelscheid	2	396.000,00 €	144.000,00 €	1	180.000,00 €	20.000,00 €
Ruppichteroth	0	- €	- €	3	648.000,00 €	72.000,00 €
Swisttal ***	5	1.015.200,00 €	370.834,15 €	2	259.200,00 €	28.800,00 €
Wachtberg	2	352.800,00 €	39.200,00 €	1	108.000,00 €	12.000,00 €
Windeck	4	828.000,00 €	433.381,28 €	1	37.800,00 €	4.200,00 €
	24	4.317.750,00 €	1.588.847,97 €	17	2.058.300,00 €	228.700,00 €